

**Betreff:**

Ambulante Pflege auch in den östlichen Vororten langfristig sicherstellen - SPD -

**Antragstext:**

*Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, das Angebot der ambulanten Pflege für die östlichen Vororte auszubauen und langfristig sicherzustellen.*

**Begründung:**

Viele ambulante Dienste –seien es private aber vor allem auch karitative bzw. gemeinnützige Organisationen- bieten nur eine eingeschränkte oder sogar überhaupt keine Versorgung der östlichen Vororte an. Begründet wird dies oftmals mit den zu weiten Anfahrtswegen. Andere zugelassene Pflegedienste, die Betreuungs- und Entlastungsleistungen ebenfalls anbieten könnten, sind ausgelastet und stehen für die Versorgung der östlichen Vororte ebenfalls so gut wie nicht zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass mit dem Pflegestärkungsgesetz I der Personenkreis, der Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen hat erweitert wurde, die entsprechende Regelung gilt seit dem 1. Januar 2015. In den bundesgesetzlichen Vorschriften ist festgehalten, dass die Länder ermächtigt werden, Verordnungen zur Anerkennung niedrighschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote zu erlassen. Hessen hat eine solche Verordnung bisher leider nicht erlassen, so dass nur bereits anerkannte Pflegedienste die Betreuungs- und Entlastungsangebote durchführen können.

Der Ortsbeirat kritisiert, dass damit gerade in den östlichen Vororten pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen der Zugang zu Betreuungs- und Entlastungsleistungen verwehrt oder sehr erschwert wird.

Wiesbaden, 19.05.2017